

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung Bebauungsplanes Bo 24 in der Ortschaft Bornheim einzuleiten. Das Plangebiet liegt zwischen Sechtemer Weg (K 42) und L 192, beidseitig des Hexenwegs,
2. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage der Rahmenplanung Bornheim-West zu erarbeiten.